



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Führung einer Bieterkartei gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (a) und der Führung der Bieterkartei (b) des Sachgebietes Stadtplanung in der Bauverwaltung der Stadt Lindenberg i. Allgäu.

Vorwort

Das Sachgebiet Stadtplanung in der Bauverwaltung der Stadt Lindenberg i. Allgäu verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge (a) und der Führung einer Bieterkartei (b) neben unternehmensbezogenen auch personenbezogenen Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis wird über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert.

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutzrechte. Welche Daten konkret verarbeitet werden, ergibt sich aus dem jeweiligen Vergabeverfahren.

Es wird darum gebeten, dass diese Informationen auch an Personen weitergegeben werden, die durch die Bieter im Rahmen der Erstellung der Angebote und der Erbringung der Leistung einbezogen werden.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Stadt Lindenberg i. Allgäu, Stadtbauamt
Anschrift:	Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu
E-Mail-Adresse:	stadtbauamt@lindenberg.de
Telefonnummer:	08381/803-31

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Lindenberg i. Allgäu
Anschrift:	Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu
E-Mail-Adresse:	datenschutzbeauftragter@lindenberg.de
Telefonnummer:	08381/803-44

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt:

- a) bei der Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei der Bereitstellung der Vergabeunterlagen, der Beantwortung von Bieterfragen, der Abfrage/Überprüfung von Ausschlussgründen, der Abfrage/Überprüfung der Eignung, beim Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen, und dem Dokumenten- und Vertragsmanagement sowie
- b) bei der Führung einer Bieterkartei.

Das Sachgebiet Stadtplanung in der Bauverwaltung der Stadt Lindenberg i. Allgäu hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).



Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit der Vergabeordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte.
Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Die Führung der Bieterkartei erfolgt auf Grundlage von der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit der Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BayDSG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung der Bieterkartei erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die personenbezogenen Daten werden hierzu grundsätzlich aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen. Eine Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist entsprechend gemäß Art. 4 Abs. 2 BayDSG gegeben

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

zu a:

- Name (Vor- und Nachname, Name Organisationseinheit), Anrede, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zustellungsvermerke), Kontaktdaten (Telefon/Fax, E-Mail)
- Organisationseinheit
- Kontodaten
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter und Subunternehmer des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

zu b:

- Name (Vor- und Nachname, Name Organisationseinheit), Anrede, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zustellungsvermerke), Kontaktdaten (Telefon/Fax, E-Mail) (a)(b)
- Organisationseinheit

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Innerhalb der Stadtverwaltung
- Bieter
- Kanzleien
- Gerichte
- Mitglieder des Stadtrates
- Öffentlichkeit (im Rahmen von Veröffentlichungen und öffentlichen Sitzungen und der Auslegung)
- Referenzgeber
- Bundesamt für Justiz, Bundeszollverwaltung, Sicherheits- und Ordnungsbehörden



5. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

- Hinweis: Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach Erhebung bei der Stadt Lindenberg i. Allgäu so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (<https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan/>) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- a) Grundsätzlich sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gemäß § 8 Abs.4 VgV und § 6 Abs. 2 UVgO Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Laut Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen beträgt die Aufbewahrungsfrist für Vergabeunterlagen in der Regel 10 Jahre (ApIZ 804).
- b) Die Daten werden in der Bieterkartei so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und werden anschließend datenschutzrechtlich vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO bestehen verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 20 bis 21 DSGVO.

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)



Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.